

**B E G R Ü N D U N G**  
**des Bebauungsplanes "Ketsch-Ost, 7. Änderung"**

Das Bebauungsplangebiet umfaßt die Grundstücke Flst. Nr. 5637, 5668 und 568/1 zwischen der Leimener-, Neuenheimer- und Gutenbergstraße entlang der Hardtwaldstraße.

Auf dem in der ursprünglichen Planung als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesenen Gebiet soll, bedingt durch die derzeit absehbaren Änderungen in der Bevölkerungsstruktur, ein Altenpflegeheim entstehen. Der wachsende Bedarf an Altenpflegeheimen steht zweifelsohne außer Frage.

Die Grundstücksgröße von 3.926 m<sup>2</sup> bietet die Möglichkeit, ein Altenpflegeheim zu errichten, das ca. 70 bis 80 älteren, pflegebedürftigen Menschen Platz bietet.

Auf dem zweiten Grundstück im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes, das in der ursprünglichen Planung als reines Wohngebiet ausgewiesen war, eröffnet sich für die Gemeinde Ketsch bei Berücksichtigung des steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen die positive Gelegenheit, zur Errichtung eines weiteren, dringend benötigten Kindergartens im Gemeindegebiet. Da im Bereich Ketsch-Ost sehr viele junge Familien ansässig sind und die Kapazität der bereits bestehenden Kindergärten im Gemeindegebiet überschritten ist, besteht die Notwendigkeit einen weiteren Kindergarten zu errichten. Das hierfür vorgesehene Grundstück konnte mit einer Fläche von 2.528 m<sup>2</sup> auf den zu erwartenden Bedarf abgestimmt werden.

Die Lage der beiden Bebauungsplangrundstücke wurde so gewählt, daß einerseits eine gute Verkehrsanbindung über die Hardtwaldstraße gewährleistet ist und andererseits eine Öffnung zum ruhigen Wohnbereich des Bebauungsplangebietes Ketsch-Ost erfolgen kann.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Heimplätzen für ältere, pflegebedürftige Menschen und Kindergartenplätze, kann auf die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ketsch-Ost, 7. Änderung" nicht verzichtet werden.

Ketsch, den **08. Mai 1995**

  
Wirnshofer,  
Bürgermeister